



Kindertagesstätte St. Maria

Kirchdorferstr. 35
88451 Dettingen
Tel.: 07354/7188
E-Mail: leitung@kiga-dettingen.de

Aufnahmevertrag

1. Der Träger, die Gemeinde **Dettingen an der Iller, Oberdettingerstr. 16,**

in **88451 Dettingen an der Iller** nimmt ab _____

Datum

das Kind _____

Name, Vorname

_____ in den Kindergarten/ in die Kinderkrippe Dettingen auf.

Geburtsdatum

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam. Ergeben sich aufgrund geänderter örtlicher Bedarfsplanung Auswirkung auf die Einrichtungs- und /oder Betriebsform, sind die Personensorgeberechtigten hierüber und hinsichtlich eventueller Folgen für die Betreuungszeit und Höhe des Elternbeitrages unverzüglich zu informieren. Ist eine einvernehmliche Anpassung des Vertrages nicht möglich, endet das Betreuungsverhältnis ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des Tages, welcher dem Wirksamwerden der geänderten Einrichtungs- und/ oder Betriebsform vorhergeht.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Kopflausbefall darf ihr Kind unsere Einrichtung erst wieder mit einem ärztlichen Attest besuchen.
4. **Ab März 2020 gilt die Masern-Impfpflicht. Kitas dürfen ungeimpfte Kinder künftig nicht mehr annehmen. Ungeimpfte Kinder müssen vom Träger durch Übermittlung der personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen und kann im Extremfall sehr hohe Bußgelder verhängen. Auch gegen die Einrichtungen können Bußgelder verhängt werden, wenn sie sich nicht an die Vorschriften zur Impfpflicht halten.**
5. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
6. Die Personensorgeberechtigten können sich über die Konzeption der Einrichtung informieren.
7. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung zu 2 Arbeitseinsätzen pro Kindergartenjahr, dazu zählen z. B. Mithilfe an und für Feste der Einrichtung, Mitgestaltung des Hauses und des Gartens etc.



Kindertagesstätte St. Maria

Kirchdorferstr. 35
88451 Dettingen
Tel.: 07354/7188
E-Mail: leitung@kiga-dettingen.de

8. **Drei Monate vor Aufnahme setzt sich die Einrichtungsleitung mit den Eltern in Verbindung. Dabei bekommen Sie den Aufnahmetermin und alle entsprechenden Informationen mitgeteilt. Erst dann haben die Eltern eine sichere Zusage über einen Betreuungsplatz.**
9. Für ihr Kind gilt die auf der Beitragstabelle ausgewählte Betreuungsform.
10. Die Elternbeiträge werden zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats von Ihrem auf der Rückseite angegebenen Konto abgebucht.
Sie verpflichten sich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf Ihrem Konto zu sorgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personenberechtigten



Kindertagesstätte St. Maria

Kirchdorferstr. 35
88451 Dettingen
Tel.: 07354/7188
E-Mail: leitung@kiga-dettingen.de

Anmeldung 1-3 Jahre ab _____ Monat/Jahr

Name des Kindes: _____

Verbindliche Anmeldung für folgendes Betreuungsangebot:

Kinderkrippe 1-3 Jahre	1 Kind	2 Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>	3 Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>	4 und mehr Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>
VB Verlängerte Öffnungszeiten 7.00-13.00 Uhr	365,70 €	270,90 €	184,40 €	73,10 €
Hier bitte ankreuzen				
GT Angebot 1 Ganztagesbetreuung Mo.-Do. 7.00-14.00 Uhr Freitags 7.00-13.00 Uhr	417,10 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	309,00 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	210,10 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	83,40 € <small>zzgl. Mittagessen</small>
Hier bitte ankreuzen				
GT Angebot 2 Ganztagesbetreuung Mo.-Do. 7.00-16.00 Uhr Freitags 7.00-13.15 Uhr	514,00 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	381,10 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	259,60 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	103,00 € <small>zzgl. Mittagessen</small>
Hier bitte ankreuzen				
3 GT +2 VB	477,90 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	354,30 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	241,00 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	95,80 € <small>zzgl. Mittagessen</small>
Hier bitte ankreuzen				
2 GT +3 VB	440,80 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	326,50 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	222,50 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	87,60 € <small>zzgl. Mittagessen</small>
Hier bitte ankreuzen				

Die aufgeführten Elternbeiträge gelten vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates.

- Nur in der Ganztagesbetreuung ist das Mittagessen möglich bzw. dort muss das Mittagessen dazu gebucht werden.
- Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich nach Anzahl der Essen und zum Preis von derzeit 3,00 € (Stand Kiga-Jahr 2020/2021).



Kindertagesstätte St. Maria

Kirchdorferstr. 35
88451 Dettingen
Tel.: 07354/7188
E-Mail: leitung@kiga-dettingen.de

Anmeldung 3-6 Jahre ab _____ Monat/Jahr

Name des Kindes: _____

Verbindliche Anmeldung für folgendes Betreuungsangebot:

Kindertagesstätte 3-6 Jahre	1 Kind	2 Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>	3 Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>	4 und mehr Kinder <small>(unter 18 Jahren)</small>
RG Regelbetreuung Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr Mo.-Do. 13.30-16.00 Uhr	122,60 €	98,90 €	77,30 €	55,60 €
Hier bitte ankreuzen				
VB Verlängerte Öffnungszeiten Mo.-Fr. 7.00-13.00 Uhr	122,60 €	98,90 €	77,30 €	55,60 €
Hier bitte ankreuzen				
GT Mo.-Do. 7.00-16.00 Uhr und Freitags 7.00-13.15 Uhr	217,30 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	176,10 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	138,00 € <small>zzgl. Mittagessen</small>	98,90 € <small>zzgl. Mittagessen</small>
Hier bitte ankreuzen				
3 GT +2 VB ----- 3 GT + 2RG	192,60 €	155,50 €	121,50 €	87,60 €
Hier bitte ankreuzen				
3 GT + 2 VB				
3 GT + 2RG				
2 GT +3 VB ----- 2 GT + 3RG	179,20 €	145,20 €	113,30 €	81,40 €
Hier bitte ankreuzen				
2 GT +3 VB				
2 GT + 3RG				

Die aufgeführten Elternbeiträge gelten vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates.

- Nur in der Ganztagesbetreuung ist das Mittagessen möglich bzw. dort muss das Mittagessen dazu gebucht werden.
- Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich nach Anzahl der Essen und zum Preis von derzeit 3,50 € (Stand Kiga-Jahr 2020/2021).



Kindertagesstätte St. Maria

Kirchdorferstr. 35
88451 Dettingen
Tel.: 07354/7188
E-Mail: leitung@kiga-dettingen.de

Mandat

Zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschrift

für

Name, Vorname des Kindes

Name und Adresse des Zahlungsempfängers:

Gemeinde Dettingen an der Iller
Oberdettingerstr. 16
88451 Dettingen an der Iller

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich o. g. Zahlungsempfänger

einmalig

wiederkehrend

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Dieses Mandat ist gültig.

DE27ZZZ00000366434

Gläubiger-Identifikationsnummer

Hinweis:

Ich bin/Wir sind berechtigt von meinem/unserem kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein/unser Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des/der Zahlungspflichtigen:

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC des kontoführenden Kreditinstitutes

Kontoführendes Kreditinstitut

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtige(r)

Die Durchführung der Abbuchung erfolgt ab dem Aufnahmemonat in der Regel zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.